



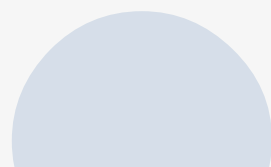
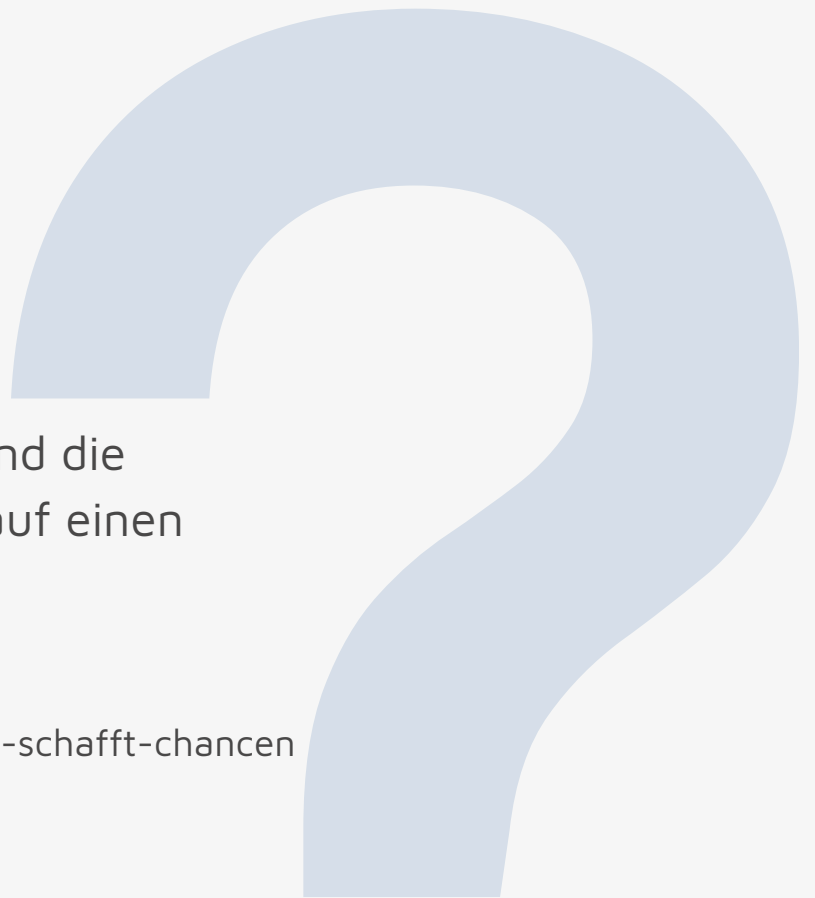
**SPRACHE SCHAFFT CHANCEN**

# FAQ

**“Sprache schafft Chancen” wird  
zum Förderprojekt - was muss ich  
wissen?**

Alle Änderungen, Neuerungen und die  
meist gestellten Fragen (FAQs) auf einen  
Blick.

<https://lagfa-bayern.de/projekte/sprache-schafft-chancen>



# FAQs “Sprache schafft Chancen” 2025

## UNTERSTÜTZUNGSZEITRAUM + ANTRAGSTELLUNG

1

### Über welchen Zeitraum erstreckt sich die Unterstützung?

- Der zeitliche Rahmen des Projektes ist befristet von frühestens 01.01.2025 bis zum 31.12.2025.
- Die Gelder können ausschließlich in diesem Zeitraum ausgegeben werden.

2

### Muss ich Mitglied bei der lagfa bayern sein, um die Förderung beantragen zu können?

- Ja, die Gelder können nur von unseren Mitgliedern beantragt und an sie ausgezahlt werden.

## HÖHE DER FÖRDERUNG

3

### Mit welchen Summen werden die Projekte ab 2025 unterstützt?

#### Neue Projekte

Neue Sprachprojekte werden mit einer Summe von **9.000,00€** bezuschusst.

#### Weitergeführte Projekte

Projekte, die bereits von uns unterstützt wurden, können eine Folgeförderung in Höhe von **5.500,00€** beantragen.

**ACHTUNG:** Es handelt sich bei den Auszahlungen ab 2025 nicht mehr um Pauschalen, sondern um eine Förderung.

## ABRECHNUNG DER FÖRDERGELDER

### 4 Ist ein Eigenanteil notwendig?

Nein, ein Eigenanteil ist nicht notwendig.

### 5 Werden die Gelder wieder in zwei Tranchen ausgezahlt? Wann darf ich mit einer Auszahlung rechnen?

Ja, die Fördergelder werden wieder in zwei Tranchen ausgezahlt:

- Die erste Auszahlung erfolgt nach Bewilligung und Abgabe aller erforderlichen Vertragsunterlagen voraussichtlich Ende Januar 2025.
- Die zweite Tranche wird am 01. September 2025 ausgezahlt und ist an die Abgabe eines Zwischenberichts gekoppelt.

### 6 Wie läuft die Abrechnung? Muss ich am Ende des Jahres die Belege aller Ausgaben einreichen?

Zum Ende der Projektlaufzeit wird eine detaillierte Aufstellung aller getätigten Ausgaben Pflicht sein. Die tatsächlich entstandenen Ausgaben werden mit der ausgezahlten Summe verrechnet, bei geringeren Ausgaben ist eine Rückzahlung erforderlich.

Das Einreichen aller Belege ist in der Regel nicht nötig. Bei 10% der Standorte werden jedoch stichprobenartig die Belege geprüft.

## ZIELGRUPPE UND -SETZUNG

### 7 Ändert sich die Zielgruppe der Projekte?

Nein, hier gibt es keine Änderungen:

- „Projekte zur Heranführung an den Arbeitsmarkt“ stehen nur dauerhaft bleibeberechtigten Menschen mit Migrationshintergrund (darunter auch EU-Ausländer und Asylberechtigte), Asylbewerberinnen und Asylbewerbern mit guter Bleibeperspektive sowie Personen, die im Besitz einer Beschäftigungs- oder Ausbildungsduldung oder einem Chancen-Aufenthaltsrecht sind, offen.
- Zielgruppe von „Austausch- und Begegnungsprojekten“ sind erwachsene Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund.

### 8 Ändert sich die Zielsetzung der Projekte?

Nein. Übergeordnetes Ziel bei allen Projekten bleibt es, erwachsenen Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund durch Engagement und Ehrenamt die deutsche Sprache näher zu bringen. Die Projektgestaltung (Kochkurs, Musik, Sport, Gärtnern, digitale Tandems u.v.m.) könnt ihr dabei selbst bestimmen.